



Hinweis

Das nächste Amtsblatt erscheint am
Freitag, 03.05.2024.
Der Redaktions- und Anzeigenschluss ist am
Dienstag, 30.04.2024 um 07:00 Uhr morgens.

**Wir bitten um Beachtung, der Anzeigenschluss
ist am Dienstag aufgrund des Feiertages!**

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Freitag	19.04.2024 26.04.2024	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	20.04.2024 27.04.2024	09.00 - 12.00 Uhr

Altpapier- und Alteisensammeln TSV Mödingen-Bergheim

Am **Samstag, den 20.04.2024** findet die nächste Altpapier- und Alteisensammlung des TSV Mödingen-Bergheim statt.

Fahrplan der Kreisfahrbücherei

Dienstag, 23.04.2024

Reistingen, Bushaltestelle	13.30 - 14.00 Uhr
Dattenhausen, Kirche	14.10 - 14.25 Uhr
Ziertheim, Gasthaus Hirsch	14.35 - 15.00 Uhr
Mödingen, St.-Otmar-Straße	15.10 - 15.35 Uhr
Bergheim, Kirche	15.50 - 16.20 Uhr
Zöschlingsweiler, Mödinger Straße	16.35 - 16.50 Uhr
Wittislingen, Marktplatz	17.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, 24.04.2024

Schabringen, Bushaltestelle	17.45 - 18.00 Uhr
-----------------------------	-------------------

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

14.03.2024

Karla Katharina Bihr,
Tochter von Marina und Marius Bihr,
Mödingen GT Bergheim



Herzlichen Glückwunsch

Ehejubilare

Goldene Hochzeit

Ehepaar:
Hildegard und Paul Linder,
Mödingen GT Bergheim,
am 20.04.2024



**Den Jubilaren und allen nicht genannten
Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege
alles Gute, Gesundheit und persönliches
Wohlergehen.**

Aus der Gemeinschaftsversammlung der VG Wittislingen

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung haben sich in der Sitzung am 09.04.2024 mit folgenden Themen befasst:

1. Beschlussfassung über den Anschluss des Schulgebäudes (Markstatt 4) an das Nahwärmenetz der Renergiewerke Wittislingen (zweiter Bauabschnitt)

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Vollanschluss des Schulgebäudes an das geplante Nahwärmenetz der Renergiewerke Wittislingen mit einem Gesamtpreis in Höhe 155.150 Euro brutto.

Auch die Turnhalle sowie der Bauhof und das Feuerwehrgerätehaus (beide im Eigentum des Marktes Wittislingen), die über die Schule mit Wärme versorgt werden, sollen mit angeschlossen werden.

2. Haushaltssatzung 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 einschließlich seiner Anlagen entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Entwurf.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 8 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 10 Abs. 2 VGemO sowie Art. 40, 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.985.560 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.153.000 €

ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Verwaltung

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt werden soll (**Verwaltungsumlage**), wird auf 1.057.180 Euro festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung der Umlage wird die Einwohnerzahl (nach dem Stand vom 30.06.2023) herangezogen (Bemessungsgrundlage).

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft hatten am 30.06.2023 insgesamt 5.007 Einwohner.

Für die Bemessung der Umlage im Verwaltungshaushalt nach der Einwohnerzahl wird der Betrag je Einwohner auf 211,14 Euro festgesetzt.

Eine Investitionsumlage ist im Haushaltsjahr 2024 nicht vorgesehen.

Grundschule Wittislingen

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben für die Grundschule Wittislingen wird für das Haushaltsjahr 2024 vorläufig auf 423.550 Euro im Verwaltungshaushalt und 12.000 Euro im Vermögenshaushalt festgesetzt und nach der Zahl der Schüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Für die Berechnung der Schulumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 188 Schüler (ohne Gastschüler) festgesetzt.

Die Schulumlage wird je Schüler vorläufig auf 2.252,93 Euro im Verwaltungshaushalt (**Verwaltungsumlage**) und je Schüler vorläufig auf 23,86 Euro im Vermögenshaushalt (**Investitionsumlage**) festgesetzt.

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

Interkommunaler Bauhof

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben für den Interkommunale Bauhof wird für das Haus-

haltsjahr 2024 vorläufig auf 793.100 Euro im Verwaltungshaushalt und 0 Euro im Vermögenshaushalt festgesetzt.

Von den Kosten des laufenden Betriebs (Ausgaben des Verwaltungshaushalts der Verwaltungsgemeinschaft für den Bauhof) werden 15 % als Fixbetrag zur Deckung der Grundkosten auf die Gemeinden umgelegt.

Die Fixkosten werden nach dem prozentualen Anteil auf die Gemeinden umgelegt, mit dem die Gemeinden den gemeinsamen Bauhof im Vorjahr in Anspruch nahmen.

Die nach Abzug der Fixkostenumlage verbleibenden Kosten des laufenden Betriebs werden auf der Grundlage der tatsächlich angefallenen Stunden (Arbeits- und Maschinenstunden) und den festgelegten Stundensätzen gegenüber den Gemeinden abgerechnet. Die festgelegten Stundensätze für Arbeits- und Maschinenstunden sollen zusammen 85 % der Kosten des laufenden Betriebs abdecken.

Ergibt die Abrechnung eine Überdeckung, wird diese im laufenden Jahr von dem Fixanteil abgezogen; Unterdeckungen werden dem Fixanteil hinzugerechnet. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum 30.04. des Folgejahres.

Für das Jahr 2024 ist im Vermögenshaushalte (Investitionsumlage) keine Umlage vorgesehen

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§6

Sonstige Festsetzungen werden nicht mit aufgenommen.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.



Messprogramm an der Egau beginnt

Start der Umweltverträglichkeitsprüfung zur Wasserentnahme aus der Buchbrunnenquelle bei Dischingen

Stuttgart, 5.4.2024. Auf der Grundlage ihres Wasserrechtes aus dem Jahr 1957 nutzt die Landeswasserversorgung (LW) einen Teil des Grundwassers der Buchbrunnenquelle bei Dischingen für die Trinkwasserversorgung von 400.000 Menschen im Nordosten von Baden-Württemberg. Die zulässige Entnahmemenge ist abhängig von der Wasserführung der Egau, in die das Quellwasser fließt. Das Entnahmerecht der LW sieht vor, dass die Egau auch bei Trockenwetter ausreichend Wasser führt. Nach 70 Jahren läuft das bestehende Wasserrecht zum Jahresende 2027 aus. Es muss durch ein neues ersetzt werden. Dieses setzt eine Vielzahl von Untersuchungen voraus. Sie gewährleisten, dass die Wasserentnahme keine nachteiligen Auswirkungen gegenüber dem derzeitigen Zustand hat.

Da der Untersuchungsumfang groß ist und das Verfahren Zeit beansprucht, wurden die Bürgermeister der bayerischen Verbandsgemeinden Ziertheim, Wittislingen und „Untere Brenzgruppe“ sowie von Dischingen bereits im Januar 2022 durch den LW-Verbandsvorsitzenden und die LW-Geschäftsleitung informiert. Im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird in den kommenden Monaten

eine Vielzahl von Einzeluntersuchungen in dem von der Wasserentnahme betroffenen Gebiet entlang der Egau durchgeführt. Sie umfassen die Auswirkungen der Wasserentnahme auf den Wasserhaushalt, den Boden, die Menschen, die Flora und die Fauna. Das Untersuchungsprogramm wurde mit allen am Verfahren Beteiligten erstellt. Im Mai 2023 wurde es vom Verfahrensträger, dem Regierungspräsidium Stuttgart, an die beteiligten Behörden versandt.

Um Aussagen zum Einfluss der Wasserentnahme auf das Grundwasser machen zu können, wurden bei Wittislingen, Donaualthem und Schretzheim in Absprache mit den bayerischen Behörden drei Grundwassermessstellen errichtet. Erste Messungen zur Wasserführung der Egau und Wasserprobenentnahmen erfolgten im Dezember 2023 an zwanzig Querprofilen entlang der Egau, die in regelmäßigen Abständen vom Ursprung bei Neresheim, über Dischingen, Ziertheim, Wittislingen und Dillingen bis zur Mündung in die Donau bei Höchstädt angeordnet sind. Ab Mitte April werden fachkundige Mitarbeiter eines beauftragten Planungsbüros umfangreiche Messungen und Untersuchungen zum Wasserstand, zur Fließgeschwindigkeit und zur Wasserqualität an den Querprofilen durchführen. Dazu zählen gewässerbiologische Untersuchungen zum Fischbestand der Egau, zu wirbellosen Organismen und zu Wasserpflanzen. Die Ergebnisse der Untersuchungen dienen als Grundlage für die Beurteilung möglicher Auswirkungen der Wasserentnahme an der Buchbrunnenquelle.

Für Fragen zu den Untersuchungen und zum Wasserrechtsverfahren an der Egau steht Ihnen Rainer Scheck unter der Telefonnummer 0711 21751311 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Landeswasserversorgung

Rund drei Millionen Menschen in Baden-Württemberg und Bayern erhalten ihr Trinkwasser von der Landeswasserversorgung. Es fließt in 250 Städten und Gemeinden – darunter Aalen, Ellwangen, Schwäbisch Gmünd, Göppingen, Esslingen, Ludwigsburg, Stuttgart und Ulm – aus den Leitungen, jährlich etwa 100 Millionen Kubikmeter. Das Trinkwasser entstammt den Grundwasservorkommen der Schwäbischen Alb in der Region zwischen Ulm und Heidenheim. Ein Teil des Wassers wird der Donau entnommen und im Wasserwerk Langenau in einem mehrstufigen Verfahren zu Trinkwasser aufbereitet.

Thomas Reicherzer

Gemeinschaftsvorsitzender



Einladung zur Gemeinderatsitzung

Am **Montag, 22. April 2024 um 19:30 Uhr** findet im Feuerwehrheim, Hauptstraße 10, 89426 Mödingen die nächste Sitzung des Gemeinderates Mödingen statt.

Tagesordnung

1. Bauantrag 03-24 Mö für den Anbau eines Wintergartens, Fl.Nr.2339, Gmk. Mödingen, Ziegelstadel 1, Mödingen

2. Bauvoranfrage 04-v-24 Mö für den Neubau eines Einfamilienhauses auf fl.Nr.1669/18, Gmk. Mödingen, Flurweg
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung
4. Änderung Flächennutzungsplan Mödingen: Billigung des Vorentwurfs für Freiflächen PV auf Fl.Nr.805, Gmk. Bergheim, und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 Baugesetzbuch
5. Beschlussfassung zum Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
6. Genehmigung der Niederschrift
7. Anfragen und Bekanntgaben

Zur Sitzung ist die Bevölkerung der Gemeinde sehr herzlich eingeladen.

Walter Joas

Erster Bürgermeister

Kindergarten St. Clara

Osterzeit in der Kita St. Clara

In diesem Jahr erfreuten sich die Kinder besonders über ihre Osternester! Bei einem Eltern-Kind-Bastel-Angebot in der Kita, konnten die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern ein Osternest individuell gestalten.



„Mit Jesus den Kreuzweg gehen“



Mit eindrucksvollen Bildern von Christel Holl erlebten die Kinder, in behutsamer Form die einzelnen Stationen des Kreuzwegs. Ein anschaulicher Weg den Kindern den Leidensweg Jesu nahebringen und Jesus zu begegnen. In einer besinnlichen Andacht feierten wir das Osterfest, das wichtigste Fest im Kirchenjahr. Ein leckerer Osterbrunch und die Suche nach dem Osternest rundeten die Feier bei sonnigem Wetter im Garten ab.

Als ein weiteres Highlight in den Osterferien erlebten die Kindergartenkinder den Ausflug zum Erlebnisbauernhof „Stettenhof“. Das Thema: „Vom Schaf zur Wolle“ war ein Tag mit vielen schönen Eindrücken: Schafe hautnah erleben, Tiere füttern, Streichelzoo, Wolle filzen, Traktorfahrt rund um den Stettenhof. Ein herrlicher Ausflug zum Abschluss der Osterzeit!



Elternbeirat Kiga St. Clara

Elternbeirat übergibt großzügige Spende

Auf diesem Weg möchte sich der Elternbeirat des Kindergartens St. Clara nochmals recht herzlich bei allen bedanken, die zum Gelingen der Tombola auf dem Adventsmarkt 2023 beigetragen haben. Insbesondere bedanken wir uns bei all den großzügigen Spender/-innen und Helfer/-innen. Durch die Einnahmen der Tombola und die verkauften Adventskränze konnte Anfang des Jahres eine Rekordsumme an den Kindergarten übergeben werden.

Mit dem Erlös wird unter anderem der Bus für den jährlichen Ausflug des Kindergartens finanziert. Außerdem hat bereits ein Ausflug auf den Stettenhof stattgefunden, welcher mit Hilfe der Spende teilfinanziert wurde. Die Kinder haben hier mit großer Freude passend zur Osterzeit am Projekt „Vom Schaf zur Wolle“ teilgenommen.



Einladung zur Gemeinderatsitzung

Am **Dienstag, 23. April 2024 um 19:30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen die nächste Sitzung des Gemeinderates Wittislingen statt.

Tagesordnung

1. Bebauungsplan 1. Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Römerstraße II: Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
2. 7. Änderung des Flächennutzungsplans Wittislingen, SO Freiflächen PV auf Fl.Nr.346 und 405, Gmk. Schabringen: Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
3. Antrag 05-iso-2024 Wi für eine isolierte Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Nord I" für den Neubau einer Garage mit angebautem Geräteschuppen auf Fl.Nr.2762, Gmk. Wittislingen, Schnellerstraße 19;
4. Bauantrag 06-24 Wi für eine Nutzungsänderung der bestehenden Einliegerwohnung im Kellergeschoss in eine Naturheilpraxis auf Fl.Nr.2900/8, Gmk. Wittislingen, Amselweg 1
5. Umgestaltung des Friedhofs Wittislingen
6. Bestellung eines Feldgeschworenen
7. Zone 30 Änderung aufgrund der Verkehrsüberwachung
8. Neuanschaffung Zeltplanen für die vorhandenen Marktstände
9. Neufestsetzung der Kindergartengebühren ab September 2024
Erlass der Dritten Änderungssatzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung
10. Genehmigung der Niederschrift
11. Anfragen und Bekanntgaben

Zur Sitzung ist die Bevölkerung der Gemeinde sehr herzlich eingeladen.

Ländliche Entwicklung in Bayern

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft Wittislingen III

EINLADUNG zur Vorstandssitzung der TG Wittislingen III am Mittwoch, den 24.04.2024 um 19:30 Uhr im Rathaus, Markt Wittislingen

Vor der Sitzung ist eine Begehung der zu entsiegelnde Bereiche vorgesehen. **Treffpunkt Rathaus um 19:00 Uhr**

Tagesordnung (öffentlich):

1. Weiteres Vorgehen bei den Entsiegelungsbereichen
2. Sachstandsbericht „Zugang zum Gewässer“

Tagesordnung (nichtöffentlich)

3. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Lothar Birzle

Einweihung Siegfried-Schilling-Weg

Am 26. März wurde im Rahmen einer kleinen Feier der Siegfried-Schilling-Weg in Wittislingen offiziell eingeweiht. Bürgermeister Thomas Reicherzer hob in seiner Ansprache den hohen persönlichen Einsatz von Siegfried Schilling in seiner Zeit als Gemeinderatsmitglied und Vorsitzender des TSV Wittislingen hervor und betonte, an wie vielen richtungsweisenden Entscheidungen Herr Schilling maßgeblich beteiligt war. Werner Wenger, der Vorsitzende des TSV Wittislingen, sprach in seiner Rede von der "Ära Schilling", in der der Verein von Siegfried Schilling und seinen Mitstreitern entscheidend vorangebracht wurde, etwa durch den Bau des Sportheims, die Gründung der Tennisabteilung mit Bau der Tennisplätze oder auch die Errichtung des Trimpfades. Siegfried Schilling blickte in einer launigen Ansprache zurück und betonte die Gemeinschaftsleistung, die hinter den vielen erfolgreichen Projekten stand. Im Anschluss enthüllten Siegfried Schilling und Bürgermeister Reicherzer das neue Straßenschild. Als Dank für die Straßenwidmung überreichte Herr Schilling Herrn Reicherzer im Nachgang eine Spende für den Kindergarten Wittislingen.



Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Auf Grund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Art. 13a Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371), erlässt der Markt Wittislingen folgende

Verordnung

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen der Marktgemeinde Wittislingen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege, sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbständigen Gehwege sowie die selbständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchs-

gegenstände abzustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

c.i.1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern;

c.i.2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können;

c.i.3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentlichen Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

a) nach Bedarf zu kehren und den Kehrriecht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen; (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können).

Entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf dem Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses der Fläche außerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist.)

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)

c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses der Mittellinie des Straßengrundstücks liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarungen zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern

dass die Zeitabstände in demselben Verhältnis zu einander stehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5; §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Die Verwendung von Asche aus der Hausfeuerung oder von ähnlich stark verschmutzenden Stoffen ist ebenfalls untersagt. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschläuche und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Ein Verteilen des Räumgutes auf der Fahrbahn ist verboten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiung vom Verbot des § 3 gewährt der Markt Wittislingen, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht der Markt Wittislingen auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat der Markt Wittislingen auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine

Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt;
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt;
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 09.12.2011 außer Kraft.

Wittislingen, den 19.03.2024

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung

Anlage (zu § 4 Abs. 1 i.V.m. § 6) Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A:

(Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Gruppe B:

(Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder)

Gruppe C:

(Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte)

Gruppe A:

Nicht besetzt

Gruppe B:

Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen, sowie die Fahrbahnränder

Wittislingen:

- Marienplatz
- Oberbechinger Straße
- Ziertheimer Straße
- Zöschlingsweilerstraße

Schabringen:

- Altheimer Straße

Zöschlingsweiler:

- Lauinger Straße
- Mödinger Straße
- Schabringer Straße

Gruppe C:

Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen, sowie die Fahrbahnränder und die Straßenfläche bis zur Fahrbahnmitte

Wittislingen:

- Alemannenstraße
- Anton-Wagner-Straße
- Bahnhofstraße
- Dietpaldstraße
- Dr.-Knoller-Straße
- Etter
- Frühlingstraße
- Grünbergweg
- Hinterm Wasser
- Hubaldstraße
- Kasarmen
- Klosterfeld
- Liebendorferstraße
- Osterhofer Straße
- Peter-Dörfner-Straße
- Riedhauser Straße
- Salzbrunnen
- Siegfried-Schilling-Weg
- Schindbühl
- Schulgäßchen
- Südring
- Thietburgastraße
- Vogtengasse
- Ziegeleistraße
- Amselweg
- Bächle
- Buhmayrstraße
- Dillinger Straße
- Egaustraße
- Friedhofweg
- Gartenstraße
- Heugarten
- Hochstiftstraße
- Juraweg
- Keltenweg
- Lehmgrube
- Marktstatt
- Papiermühlweg
- Reiche Gasse
- Römerstraße
- Sapperallee
- Schabringer Weg
- Schnellerstraße
- Sudetenstraße
- Tenzelweg
- Ulrichstraße
- Wiesenberg

Schabringen:

- Hackenbergweg
- Hausener Weg
- Mühlweg
- Hauptstraße
- Kirchplatz
- Schulstraße

Zöschlingsweiler:

- Auweg
- Emil-Frei-Straße
- Ludwig-Reh-Straße
- Nordweg
- Ringstraße
- Udalrikastraße
- Wilhelm-Römer-Straße
- Birkenweg
- Klosterweg
- Mathias-Sieber-Straße
- Riedweg
- Rosenstraße
- Webergasse



Ein herzliches Dankeschön an Familie Wunderle für die leckere, großzügige Schokoosterhasenspende vom GARTENCAFE´.



Hurra, hurra der Osterhase der war da!

In der Kita RAPPELKISTE hatten die Kinder eine tolle Überraschung erleben dürfen. Der Osterhase hatte dieses Jahr etwas Verspätung und wurde beim Befüllen des großen Osternestes von den Kindern überrascht!



Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister

GEMEINDE ZIERTHEIM
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



Amtsstunde

Die nächste Amtsstunde findet am **Freitag, den 19.04.2024, von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr** in Ziertheim, Hauptstraße 18 statt.

Die **nächste Amtsstunde** findet am **Freitag, den 03.05.2024, von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr** in Ziertheim, Hauptstraße 18 oder nach telefonischer Vereinbarung statt.

Sitzung Gemeinderat Ziertheim

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Ziertheim findet statt am **Donnerstag, den 02.05.2024, um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal in Ziertheim, Hauptstraße 18, 89446 Ziertheim.

Details der Tagesordnung sind **ab 25.04.2024** (ab 19:00 Uhr) auf der Homepage der VG Wittislingen / Ratsinfo / Sitzungen zu finden.

Aus dem Gemeinderat Ziertheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim hat sich in seiner Sitzung vom 11.04.2024 mit folgenden Themen befasst:

1. Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Sondergebiet erneuerbare Energien und Landwirtschaft - 2. Änderung": Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des Entwurfs, förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

1.1. Beschluss über Abwägung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim beschließt die Abwägung der bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Sondergebiet erneuerbare Energien und Landwirtschaft – 2. Änderung" eingegangenen Stellungnahmen, wie aus der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage ersichtlich und im Sachvortrag dargestellt.

1.2. Billigung des Entwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet erneuerbare Energien und Landwirtschaft - 2. Änderung“ mit Stand vom 11.4.2024 mit Begründung, Umweltbericht und Gutachten (saP, Schallschutz) vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG.

1.3. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan „Sondergebiet erneuerbare Energien und Landwirtschaft – 2. Änderung“ in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG durchzuführen.

2. Bauvoranfrage 02-v-24 Zi für die Umnutzung einer Gewerbeeinheit im EG zu einem Wohnraum, Hauptstraße 19, Ziertheim;

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage 02-v-24 Zi für die Umnutzung einer Gewerbeeinheit im EG zu Wohnraum, Hauptstraße 19, Ziertheim, unter der Bedingung, dass die Türe und die Außentreppe auf der Nordseite, nicht benutzt werden. Die Treppe und das Vordach sollen abgebaut werden und die Türe dauerhaft verschlossen, mit einem Geländer gesichert oder zu einem Fenster umgebaut werden.

3. Beschlussfassung über die Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat beschließt den Gewerbesteuerhebesatz auf 320 % anzuheben. Der Hebesatz soll in der Haushaltssatzung 2024 festgesetzt werden.

4. Bekanntgabe vom Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2024

Herr Bürgermeister Thomas Baumann gibt folgende Beschlüsse im Wortlaut aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2024 bekannt.

Der Gemeinderat beschließt, die Pflasterarbeiten für die Containerstationen in Ziertheim Am Sportplatz und in Dattenhausen in der Mühlstraße an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Waibel, Bauunternehmen aus Mödingen, zu einem Brutto Angebotspreis von 10.633,24 € zu vergeben.

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) zur 2. Änderung Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien und Landwirtschaft“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2. Änderung Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien und Landwirtschaft“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen.

Das Plangebiet befindet sich etwa 500 m nordwestlich von Ziertheim an der Kreisstraße DLG 9. Maßgebend sind die Planzeichnung und der Textteil des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG vom 11.04.2024.

Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter erstellt wurde. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass bei Umsetzung der 2. Änderung Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien und Landwirtschaft“, unter Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, es zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt.

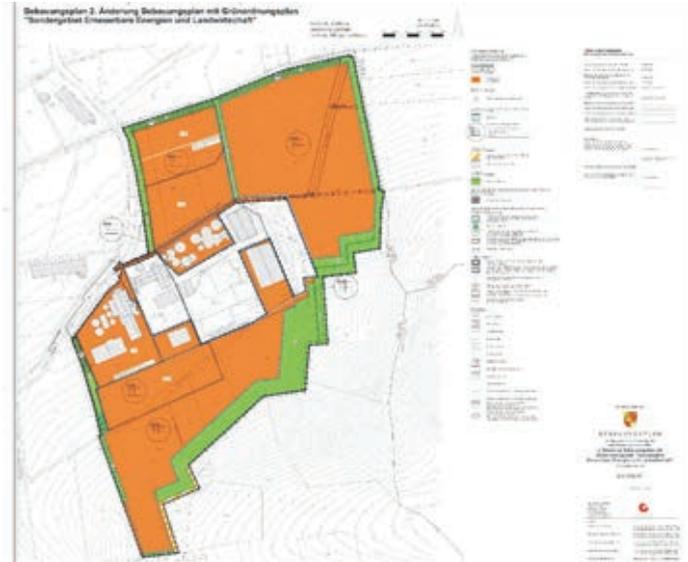
Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Umweltbericht zur 2. Änderung Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Sondergebiet Erneuerbare Energien und Landwirtschaft	Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfanges und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen
Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Sondergebiet Erneuerbare Energien und Landwirtschaft 2. Änderung in der Gemeinde Ziertheim	Schalltechnische Auswirkungen des Plangebiets auf Umgebung (bestehende und geplante Wohnbebauung), Festlegung von Emissionskontingenten
Naturschutzfachliche Angaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) bezüglich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für den Bebauungsplan 2. Änderung Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Sondergebiet Erneuerbare Energien und Landwirtschaft Ziertheim	Fledermäuse, Haselmaus, Biber, Luchs, Wildkatze, Reptilien, Schmetterlinge, Amphibien, Käfer, Libellen, Vögel
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bodendenkmal, Immissionen durch Verkehr, Wasserrecht (oberirdische Gewässer, Hochwasser, Gewässerunterhaltung, Starkregenereignisse, Grundwasser, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Niederschlagswasserbeseitigung, Löschwasserversorgung), Altlasten und Bodenschutz, Naturschutz (Ausgleichsflächen und -maßnahmen, artenschutzrechtliche Prüfung, Beleuchtung), Blendwirkung, Schallemissionen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG vom 27.07.2023 und umfasst die Flurstücke Nr. 401, 403, 404/1, 406, 407, 407/1, 408, 459, 461, 463, 464, 465 und Teilflächen der Flurstücke Nr. 404, 405, 405/1, 405/2, 458, 462, 466, jeweils Gemarkung Ziertheim.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Ausschnitt Entwurf der 2. Änderung Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien und Landwirtschaft“ vom 11.04.2024, unmaßstäblich, genordet

Der Planentwurf der 2. Änderung Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien und Landwirtschaft“, mit Planteil, Textteil und örtlichen Bauvorschriften, Begründung sowie der Umweltbericht vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG vom 11.04.2024 mit seinen Anlagen liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von **Montag, den 22.04.2024 bis einschließlich Dienstag, den 31.05.2024** in der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zimmer 7, 1. OG während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Anregungen vorgebracht werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen abgegeben werden.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen (<https://vg-wittislingen.de/>, unter der Rubrik Bauplätze&Gewerbeflächen - Ziertheim – Bauungspläne) während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Öffnung Astmaterialsammelplatz Taubenbühl Ziertheim

Am **Samstag, den 20.04.2024**, ist der Astmaterialsammelplatz **von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr** geöffnet.

Zu diesen Öffnungszeiten kann auch zukünftig Grasschnitt und Laub abgegeben werden.

Der nächste Öffnungstermin ist **Samstag, der 04.05.2024**.

Kindergarten St. Veronika Ziertheim Gartenaktion im Kindergarten St. Veronika Ziertheim



Am 21. und 22. März 2024 fand im Kindergarten eine Gartenaktion statt. Mit großem Gerät wurden mithilfe der Eltern die drei Sandkästen ausgeräumt und wieder neu befüllt. Das sehr geliebte Spielhaus erhielt neue Bretter und einen neuen Anstrich. Für die Krippenkinder gab es einen neuen Barfußfühlpfad. Dass die Brotzeit am Vormittag im Kindergarten noch besser schmeckt, haben die Eltern ein Kräuterbeet angelegt und bei den Hühnern wurden Johannisbeer- und Heidelbeersträucher gepflanzt, damit diese im Sommer noch etwas mehr Schatten haben. Aber auch die Kinder werden sich sicher über einen süßen Snack im Garten freuen.

Der Elternbeirat und die Erzieherinnen möchten sich ganz herzlich bei allen Eltern bedanken, die an dieser Aktion so zahlreich teilgenommen haben und dies innerhalb dieser beiden Nachmittage alles geschafft werden konnte.

Der Elternbeirat

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



Störungsstellen

- 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas: EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser: Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung
Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom: EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Notfall ist es wichtig schnell zu handeln.
Defibrillatoren können Leben retten.

• Standort Bergheim:

Haus der Feuerwehr, Finninger Straße 19, Bergheim

• Standort Dattenhausen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

• Standorte Mödingen:

- am Feuerwehrhaus, Hauptstr. 10
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerst. 43,
(jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich), Mödingen

• Standort Reistingen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Zugang über Keltenstraße, Reistingen

• Standort Ziertheim

- am Gebäude der Gemeindekanzlei, Hauptstr. 18
- am Eingang der Sporthalle
vom SV Ziertheim-Dattenhausen, Reistinger Str. 1

• Standort Wittislingen:

Geschäftsstelle der Kreis- und Stadtparkasse
Wittislingen, im Raum des Geldautomaten,
Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Schabringen:

Außen am Feuerwehrhaus, linke Außenwand, Kirchplatz 7,
Schabringen

• Standort Zöschlingsweiler:

Bei den Glascontainern, Mathias-Sieber-Straße,
Zöschlingsweiler

Forstbetriebsgemeinschaft Demmingen

Waldbegang 2024

Wir treffen uns am **Sonntag, 21.04.2024 um 9:00 Uhr** am Sandberg. An der Kreisstraße von Demmingen Richtung Eglingen, links dem Schild „Waldbegang FBG Demmingen“ folgen. Im Anschluss findet der gemütliche Ausklang im Hof von Franz Kapfer statt. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme, eingeladen sind alle Mitglieder, sowie interessierte Gäste.

Die Vorstandschaft
Der Geschäftsführer

St.-Bonaventura-Gymnasium Dillingen

des Schulwerks der Diözese Augsburg
Konviktr. 11a, 89407 Dillingen; Tel. 0821/4558-11300

Infos für die Aufnahme in die 5. Klassen zum Schuljahr 2024/25:

Wir bitten Sie um telefonische Kontaktaufnahme für die Voranmeldung unter Tel. 0821/4558-11300 **bis spätestens Donnerstag, 02. Mai 2024.**

Einschreibung:

Montag, 06. Mai bis Freitag, 10. Mai 2024.

Vorgehensweise:

- (s. Homepage/Startseite/Kasten Anmeldeformulare)
- Persönliche Anmelde Daten (bitte Link anklicken), eingeben und ausdrucken
 - weitere Anmeldeformulare downloaden und ausfüllen
 - Grundschüler: Übertrittszeugnis im Original abgeben
 - Mittel-/Realschüler: Voranmeldung mit dem Halbjahreszeugnis der 5. Klasse
 - Geburtsurkunde (Kopie) vorlegen
 - Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden (Kopie) vorlegen
 - Bestätigung über Masernschutz

Alle Unterlagen bitte persönlich oder per Post der Schule zukommen lassen.

Falls gewünscht, bitte einen Gesprächstermin vereinbaren.

Ist ein Probeunterricht nötig, erhalten Sie die Unterlagen bei der Anmeldung.

Bei der Einschreibung findet auch die verbindliche Anmeldung für das Angebot der offenen Ganztagsbetreuung statt.

Franz Haider, Schulleiter

Vereine Mödingen/Bergheim

TSV Mödingen/Bergheim

Die Spiele vom Wochenende:

1. Mannschaft: Sonntag, 21.04.2024; 15 Uhr
VfL Zusamaltheim : SG Mödingen/B.-Finningen

Sonntag, 28.04.2024; 15 Uhr
SG Mödingen/B.-Finningen : FC Osterbuch (in Mödingen)

2. Mannschaft: Sonntag, 21.04.2024; 13:15 Uhr
VfL Zusamaltheim 2 : SG Mödingen/B.-Finningen 2

Sonntag, 28.04.2024; 13:15 Uhr
SG Mödingen/B.-Finningen 2 : FC Unterbechingen 2 (in Mödingen)

A-Jugend: Mittwoch, 24.04.2024; 19 Uhr
SG Mödingen-Finningen : SG Konzenberg (in Mödingen)

Samstag, 27.04.2024; 14 Uhr
SG Donaualtheim-Steinheim : SG Mödingen-Finningen (in Steinheim)

C-Jugend: Samstag, 20.04.2024; 14 Uhr
SG Donaualthem-Steinheim : SG Mödingen-Finningen
(in Donaualthem)

Sonntag, 28.04.2024; 10 Uhr
SG Mödingen-Finningen : SSV Dillingen (in Finningen)

D-Jugend: Sonntag, 21.04.2024; 11Uhr
SG Mödingen-Finningen-Ziertheim : SV Donaualthem 2
(in Ziertheim)

Mittwoch, 24.04.2024; 18 Uhr
SG Lutzingen : SG Mödingen-Finningen-Ziertheim
(in Lutzingen)

E-Jugend: Freitag, 19.04.2024; 18 Uhr
SG Mödingen-Finningen : TSV Bissingen (in Finningen)

Freitag, 26.04.2024; 17 Uhr
BC Schretzheim : SG Mödingen-Finningen

Samstag, 20.04.2024; 14 Uhr
SG Mödingen-Finningen : FC Weisingen-Holzheim
(in Finningen)

Freitag, 26.04.2024; 17 Uhr
SSV Höchstädt 3 : SG Mödingen-Finningen

Altpapier- und Alteisensammeln
Am **Samstag, den 20.04.2024** findet die nächste Altpapier- und Alteisensammlung des TSV Mödingen-Bergheim statt. Bitte das **Papier ab 8:30Uhr** bereitstellen, das **Alteisen** kann **ab 9 Uhr im Sportheim** abgegeben werden.
Die Vorstandschaft

Neue Sweatshirts für die E-Jugend



Auf dem Bild zu sehen von hinten links: Trainer Stephan Schiedl und Adi Rehm, Sponsor: Kevin Hergöth (nicht auf dem Bild Jürgen Hergöth).

Bei der Weihnachtsfeier der E-Jugend der SG Mödingen-/Bergheim-Ziertheim-Finningen gab es für die Kinder eine große Überraschung. Ein ortsansässiger Sponsor hat unsere Mädels und Jungs mit neuen Sweatshirts ausgestattet. Ein großer Dank geht an die Firma Jürgen Hergöth - Maler und Lackierer aus Bergheim. Ihr qualifizierter, zuverlässiger und leistungsfähiger Partner, wenn es um die Werterhaltung, die Sanierung, den Neubau oder die Verschönerung Ihrer Immobilie geht. Überzeugen Sie sich selbst auf www.jh-malerundlackierer.de

Bergheimer Badwanna Club e. V.

Am **Samstag, 20.04.** beteiligt sich der Badwanna Club an der Flursäuberungsaktion des AWW.

Treffpunkt ist 9 Uhr an der Kirche, wir nehmen die Radwege und Straßen nach Mödingen, Schabringen und Mörslingen in Angriff. Anschließend gemeinsame Brotzeit.

Fischereiverein Mödingen/Bergheim e. V.

Zu unserem Anfischen am Bergheimer Weiher, den **21.04.2024** möchten wir einladen.

Beginn ist um 6.30 Uhr bis 11.00 Uhr,
Kartenausgabe ab 6.15 Uhr.

Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich willkommen.

Petri Heil - Die Vorstandschaft

KLJB Bergheim

Vorankündigung

Einladung zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am **Sonntag, 05.05.2024 um 18 Uhr** in unserem Landjugendheim.

Nähere Info's erfolgen im nächsten Amtsblatt!

Die Vorstandschaft

Förderverein Kindergarten

St. Clara im Kloster M. Medingen e. V.

Einladung Generalversammlung

Am **Donnerstag, 02. Mai 2024** findet im Kindergarten St. Clara die Generalversammlung statt. **Beginn 19:30 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer /
Entlastung der Vorstandschaft
6. Ausblick 2024
7. Wünsche und Anträge

Dazu sind alle Vereinsmitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich eingeladen

Schützenverein Mödingen 1895 e. V.

Heute, Freitag, 19.04.2024

Schießbetrieb mit Pokalschießen.

Voranzeige: Freitag, 26.04.2024

letzter Schießbetrieb der Saison mit Preisschießen.

Die Vorstandschaft

Feuerwehrverein Mödingen

Maibaumaufstellen

Wir laden Euch alle zu unserem traditionellen Maifest am **Dienstag, 30.04.2024 ab 18:00 Uhr** ein. Das Aufstellen des Baumes beginnt um ca. 19:15 Uhr. Beim gemütlichen Beisammensein ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Euer Kommen.
Feuerwehrverein Mödingen

Am **Samstag, 27.04.2024** treffen wir uns **ab 14:00 Uhr** am Feuerwehrhaus zum Vorbereiten des Maifests.

Am **Montag, 29.04.2024** treffen wir uns um **17:30 Uhr** vor dem Feuerwehrhaus um den diesjährigen Maibaum zu holen.

Die letzten Vorbereitungen für unser Fest treffen wir dann am **Dienstag, 30.04.2024 ab 16:00 Uhr**. Wir freuen uns über zahlreiche Beteiligung.

Die Vorstandschaft

Feuerwehr Bergheim

Maifest 2024

Die Feuerwehr Bergheim lädt alle Mitbürger herzlich zum traditionellen Maifest am **30. April** nach dem Aufstellen des Maibaums am Feuerwehrhaus ein. Beginn des Aufstellens am Kirchplatz ist etwa gegen 18:30 Uhr.

Beginn des Maifests: 19:00 Uhr

Alle Kinder bekommen eine Portion Pommes gratis. Auf Ihr Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Bergheim.

Maibaum holen und aufstellen

Wir werden den Maibaum dieses Jahr am gleichen Tag holen und aufstellen. Daher treffen wir uns am **Dienstag, den 30. April, um 17:00 Uhr** am Feuerwehrhaus zum Holen des Maibaums. Anschließend werden wir den Maibaum schmücken und aufstellen. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Übung

Am Donnerstag, den 06. Mai, findet eine Gesamtübung in Hinblick auf die Besichtigung statt.

Treffpunkt ist um 19:30 Uhr.

Leitung: Hördegen W.

Am **Mittwoch, den 08. Mai**, findet die Besichtigung der Kreisbrandinspektion statt.

Treffpunkt ist um 18:40 Uhr.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
1. Kommandant Hördegen Wolfgang

Hoffest 2024

Das diesjährige Hoffest der FFW Bergheim findet am **20. Juli 2024** statt.

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen

Abt. Fussball:

Freitag, 19.04.2024

E2 Junioren um 17 Uhr in Altenmünster
SC Altenmünster 3 - TSV Wittislingen 2

2. Mannschaft um 18:15 Uhr in Bächingen

SG Bächingen / Medlingen 2 - TSV Wittislingen 2

Samstag, 20.04.2024

E-Junioren um 9 Uhr in Wertingen
TSV Wertingen E 1 2 - TSV Wittislingen

C Junioren um 14 Uhr in Donaualthem

SG Donau/Stein/Schretz - SG Finn/Möd.-B/Wittisl./Zierth.

Sonntag, 21.04.24

D-Junioren um 11 Uhr in Ziertheim
SG Ziert/Möd/Wittis/Unterb/Finningen - SV Donaualth. 2

Herren 2 um 15 Uhr in Unterglauheim

BSC Unterglauheim - TSV Wittislingen 2

Herren um 15 Uhr in Baiershofen

SV Baiershofen - TSV Wittislingen

Mittwoch, 24.04.2024

D-Junioren um 18 Uhr in Lutzingen
SG Lutzingen/Donaur. - SG Ziert/Möd/Wittis/Unterb/Finn.

Freitag, 26.04.2024

E2 Junioren um 16:00 Uhr in Wittislingen
TSV Wittislingen 2 - FC Pfaffenhofen-Untere Zusam 2

E-Junioren um 17 Uhr in Wittislingen

TSV Wittislingen - (SG) FC Weisingen/SV Holzheim

Herren um 18:15 Uhr in Wittislingen

TSV Wittislingen - FC Weisingen

Abt. Handball

Handball HSG Lauingen-Wittislingen Jugendquali für die Saison 24/25

Samstag, 20.04.24

ab 10:00 Uhr weibl.C in Königsbrunn
ab 10:30 Uhr männl.A in Germaring
ab 10:45 Uhr männl.C in Günzburg
ab 11:00 Uhr weibl.A in Trudering

Samstag, 27.04.24

ab 10:45 Uhr männl.D in Vöhringen
ab 11:00 Uhr männl.B in Minderlheim

Sonntag, 28.04.24

ab 10:45 Uhr weibl.B in Pfuhl

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

Jugendübung

Am **Montag, den 22.04.2024** findet um **18:00 Uhr** eine Jugendübung statt.

Arbeitsdienst

Am **Donnerstag, den 25.04.2024** findet um **18:30 Uhr** ein Arbeitsdienst statt.

Maibaum holen

Am **Dienstag, den 30.04.2024** treffen wir uns um **15:00 Uhr** zum Maibäume holen.

Maibaumverkauf

Für private Maibaumsteller bieten wir wieder die Möglichkeit, am **Dienstag, 30.04.2024** (in der Bahnhofstraße ab 18:00 Uhr) Birken käuflich zu erwerben.

Damit nicht unnötig Bäume gefällt werden, bitten wir **bis 28.04.2024** um eine Vorbestellung per WhatsApp unter 0491719717694 mit Name des Bestellers und der Länge des Baumes.

Bitte beachten Sie das die Bestellungen über WhatsApp, unter der oben genannter Nummer erfolgt. Vielen Dank!

Maifest

Wir laden herzlich alle Bürgerinnen und Bürger zu unserem traditionellen Maibaumaufstellen am **Mittwoch, den 01.05.2024** recht herzlich ein.

Beginn ist um 10:00 Uhr an der Markstatt.

Wie gewohnt dürfen alle Kinder den Maibaum mit bunten Bändern und Girlanden schmücken.

Nach dem Maibaumaufstellen findet **ab 11:30 Uhr** ein Mittagstisch vom Grill im Feuerwehrgerätehaus statt.

Ab 12:00 Uhr werden Kaffee und Kuchen angeboten. Am Nachmittag werden unsere Einsatzfahrzeuge ausgestellt. Für Kinder werden Wasserspiele mit der Jugendfeuerwehr und eine Hüpfburg angeboten.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

-Der Schriftführer-

www.feuerwehr-wittislingen.de

www.instagram.com/ff.wittislingen

www.facebook.com/feuerwehr.wittislingen

"Der AWW räumt auf"



Vergangenen Samstag traf sich die Kinderfeuerwehr um an der Aktion „Der AWW räumt auf“ teilzunehmen. Bei bestem Wetter und mit zahlreicher Unterstützung durch Jugendgruppe, aktive und passive Vereinsmitglieder zogen knapp 50 Personen los um unsachgemäß entsorgen Müll aufzusammeln.

Durch mehrere Gruppen konnten viele Bereiche in und um Wittislingen gesäubert werden.

Für Staunen bei den Kindern sorgte ein sauber zerteilter Christbaum, der in einem Plastiksack am Waldrand lag.

Nachdem der gesammelte Müll am Recyclinghof abgegeben wurde, freuten sich Mittags alle fleißigen Helfer auf ein gemeinsames Pizzaessen.

Wir möchten uns bei den Vereinsmitgliedern und dem Bauhof für die bereitgestellten Fahrzeuge bedanken. Ebenso beim Restaurant „Mama Mia“, für die leckeren Pizzen.

Kleintierzuchtverein Wittislingen e. V.

Versammlung

Der Kleintierzuchtverein Wittislingen e.V. veranstaltet am **Samstag, den 20.04.2024** im Vereinsheim (an den Krautgärten) seine Versammlung.

An dieser Stelle möchten wir alle Mitglieder und Freunde recht herzlich einladen.

Beginn : 19.00 Uhr

Schützengesellschaft 1855 e. V. Wittislingen

Erfolgreicher Rundenwettkampf für die Wittislinger Luftpistolen-Mannschaft

Die Luftpistolenmannschaft der Schützengesellschaft Wittislingen sicherte sich im Rundenwettkampf der Bezirksliga in der Saison 2023/2024 den zweiten Platz.

Erst in der vergangenen Saison ist die Mannschaft von der Gauoberliga in die Bezirksliga aufgestiegen. Nach einem schwachen Start in der Runde konnte sich die Luftpistolenmannschaft gleich im ersten Jahr den 2. Platz nach Edelweiß Waldkirch 3 sichern.

Sie konnten sich nach einem spannenden Endkampf gegen die Mannschaft von Edelweiss Waldkirch 3 im letzten Durchgang klar durchsetzen. Geschossen wurde im sogenannten Liga-Modus:

SG Wittislingen:

1. Steffen Schimek	374 Ringe
2. Hannes Hutter	356 Ringe
3. Hans Hutter	349 Ringe
4. Alexander Stempfle	353 Ringe

Edelweiß Waldkirch 3:

1. Roman Hördegen	359 Ringe
2. Andreas Schlahsa	349 Ringe
3. Tobias Scheu	347 Ringe
4. Christopher Brachert	343 Ringe

Mit einem guten Team, voran Steffen Schimek mit 360 Ringen, Hannes Hutter mit 356 Ringen, Hans Hutter mit 354 Ringen, Alexander Stempfle mit 350 Ringen, Reinhold Pfarrkircher mit 343 Ringen und Johann Schaudi mit 341 Ringen (Durchschnittsergebnis aus 10 Wettkämpfen) erreichte die Mannschaft den 2. Platz.

Ergebnisse der Bezirksliga, Gruppe 8

Mannschaft:	Mannschaftsp.	Einzelp.	Ringe
1. Edelweiß Waldkirch 3	21:09	23:17	14198
2. SG Wittislingen 1855 e. V.	20:10	01:15	14173
3. Gemütlichkeit Mertingen 1	19:11	23:17	14157
4. Enzian Forheim 1	16:14	21:19	14063
5. SV Reisenburg 1910 1	11:19	16:24	14050
6. VSG Asb.-Bäumenh. 1900 2	03:27	12:28	13976



von links: Hans Hutter, Hannes Hutter, Alexander Stempfle und Steffen Schimek

Bild: Eigentum der SG Wittislingen 1855 e. . V.

Obst- und Gartenbauverein Wittislingen

Kürbis-Aktion und Apfelküchle

Beim Ulrichsmarkt am **Samstag, 20. April** verteilen wir an unserem Marktstand, wo es leckere Apfelküchle mit Vanilleeis gibt, Kürbissamen an Kinder. Die Kürbisse sollen dann am 5. Oktober in die Wittislinger Kirche gebracht werden. Dort werden die Kürbisse gewogen und der Sieger ermittelt, nach dem Erntedankgottesdienst können sie wieder abgeholt werden. Die drei schwersten Kürbisse werden prämiert, jedes Kind erhält eine Kleinigkeit für's Mitmachen.

Vereinsausflug am Donnerstag, 20. Juni 2024

Dieses Jahr fahren wir zur Landesgartenschau Wangen im Allgäu. Unter dem Motto „kunter bunter munter“ findet in Wangen ein fröhliches Fest der Gärten und Allgäuer Lebensart statt. Entdecken Sie eine eigene Welt voller Blütenpracht und atemberaubender Gärten, Blumenkunst und Gartenkultur in ihrer schönsten Form.

Preis pro Person für Fahrt und Eintritt 66,-- €, auch interessierte Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Anmeldungen bei Hermann Ehnle unter 0 90 76/12 78

OGV Wittislingen
Die Vorstandschaft

Feuerwehrverein Schabringen

Maibaumfest in Schabringen

Wir laden herzlich alle Kinder, Bürgerinnen und Bürger zu unserem traditionellen Maibaumaufstellen am **Dienstag, 30.04.2024** recht herzlich ein. **Beginn ist um 19:00 Uhr** am Kirchplatz. Wie gewohnt dürfen alle Kinder **ab 18.15 Uhr** den Maibaum mit bunten Bändern und Girlanden schmücken. Nach dem Maibaumaufstellen findet anschließend unser Fest mit Braten, Steaks und Würstchen vom Holzkohlegrill im und um das Feuerwehrheim statt. Für die Kinder steht bei gutem Wetter eine Hüpfburg bereit. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Der Feuerwehrverein Schabringen würde sich über Ihren Besuch sehr freuen.

FSV Zöschlingsweiler - Schabringen e. V.

Aufstellen eines Maibaumes

Die Aktive AH des FSV und die Feuerwehr Schabringen stellt heuer wieder am **01. Mai um 9.30 Uhr** einen Maibaum an der Ecke Mathias-Sieber-Str. - Riedweg auf. Alle Bürger/innen sind dazu recht herzlich eingeladen. Für die Kinder gib es danach wieder Würstchen mit Semmel.

Vereine Ziertheim

Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e. V.

KW16

Sonntag, 21.04.2024

Punktspiel Herren I: 15.00 Uhr in Ziertheim
SV Ziertheim-Dattenhausen : SV Villenbach

Punktspiel Herren II: 13.15 Uhr

SV Ziertheim-Dattenhausen 2 : SV Villenbach 2

KW17

Sonntag, 28.04.2024

Punktspiel Herren I: 15.00 Uhr in Burgau
TSV Burgau : SV Ziertheim-Dattenhausen

Punktspiel Herren II: 13.15 Uhr

TSV Burgau 2 : SV Ziertheim-Dattenhausen 2

Mitteilung Beschluss außerordentlichen Jahreshauptversammlung

Auf der außerordentlichen Jahreshauptversammlung wurden durch die Versammlung die neuen Jahresbeiträge beschlossen, die ab der nächsten turnusgemäßen Abbuchung wirksam werden.

Erwachsene	50,00 €
Kinder (bis einschließlich 17 Jahre)	25,00 €
Familien	85,00 €

Diese Entscheidung resultiert aus einer Vorgabe des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV), der den bisherigen Beitrag als unzureichend eingestuft hat. Die Erhöhung ist notwendig, um Förderungen zu sichern und das vielfältige Sportangebot des Vereins aufrechtzuerhalten.

Altpapiersammlung

Am **Samstag, den 27.04.2024** sammelt der SV Ziertheim-Dattenhausen wieder Altpapier. **Gesammelt wird ab 9.00 Uhr.** Die nächste Sammlung findet im Oktober statt.

Schützenverein Eichenlaub Ziertheim e. V.

Maibaumfest am Schützenheim - Dienstag, 30.04.2024 18 Uhr

Endlich ist es soweit. Wir begrüßen den Frühling am **Dienstag, den 30. April 2024** mit unserem Maibaumfest. Um 18.00 Uhr sind alle Kinder herzlich eingeladen beim Schmücken des Maibaums mitzuhelfen. Anschließend wird der Maibaum um 18.30 Uhr von der FFW aufgestellt. Feiert mit uns das Maibaumfest mit Würstchen, Steaks und Pommes am Schützenheim in Ziertheim. Es sind ALLE herzlich eingeladen, mit uns zu feiern. Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Übungsschießen

An folgenden Terminen finden im Schützenheim Ziertheim Übungsschießen statt:

Freitag, 19. April 2024 Freitag, 26. April 2024
Freitag, 03. Mai 2024 Freitag, 10. Mai 2024
Freitag, 17. Mai 2024 Freitag, 24. Mai 2024
Freitag, 31. Mai 2024

Alle Schützen und Alle, die das Schießen im Schützenverein mal ausprobieren wollen, sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Bernhard Wunderle
Vorstand und Schriftführer

Schützenverein "Hubertus" Dattenhausen e.V.

Terminvorschau

Freitag, 19.04.2024, 19:00 Uhr

Gaupokalschießen Dattenhausen - Lutzingen

Sonntag, 21.04.2024, 19:00 Uhr

Jahreshauptversammlung Vereinsgemeinschaft Zehntstadel Dattenhausen e.V.

Freitag, 26.04.2024: kein Schießbetrieb

Gaupokalschießen 1. Runde 19.04.2024

Am **19.04. ab 19:00 Uhr** haben wir den Schützenverein aus Lutzingen zu Gast zur 1. Runde des Gaupokalschießen.

Durch die Auswertung des Gaupokal nach Punktesystem ist es Vorteilhaft mit möglichst vielen Teilnehmern anzutreten. Wir bitten alle aktiven Schützen uns durch ihre Teilnahme bei diesem Wettbewerb zu unterstützen.

Wie immer sind natürlich auch Gäste herzlich eingeladen diesen Wettbewerb zu verfolgen.

Die ursprünglich geplante Preisverteilung des Frühjahrspreisschießens wird dadurch verschoben.

Ein neuer Termin wird zeitnah bekannt gegeben.

Jahreshauptversammlung Vereinsgemeinschaft Zehntstadel Dattenhausen 21.04.2024

Am **Sonntag, den 21.04.2024** findet **ab 19:00 Uhr** die Jahreshauptversammlung der Vereinsgemeinschaft Zehntstadel statt. Unter anderem stehen Wahlen der Vorstandschaft auf der Tagesordnung.

Der Zehntstadel wird vom SV Hubertus Dattenhausen als Vereinsheim genutzt. Die Vorstandschaft des SV Hubertus Dattenhausen hofft auf zahlreiche Teilnahme ihrer Mitglieder an dieser Jahreshauptversammlung.

Vergleichsschießen Z-D-R Ergebnisse

Vereine

1. Platz Dattenhausen
2. Platz Reistingen
3. Platz Ziertheim

Einzelergebnisse:

Dattenhausen

1. Werner Burdack
2. Monika Hitzler
3. Amaie Sing

Reistingen

1. Manfred Bender
2. Thomas Baumann
3. Paul Schmid

Ziertheim

1. Bernd Mall
2. Gabi Dickenherr
3. Bernhard Wunderle

Wir bedanken uns herzlich bei den Schützenvereinen aus Ziertheim und Reistingen für die zahlreiche Beteiligung.

Vorstandschaft

Vereinsgemeinschaft "Dorfhaus" Reistingen

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Am **kommenden Sonntag, den 21.04.2024** findet um **19:00 Uhr** unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Zehntstadel von Dattenhausen statt. Mitglieder und Freunde der Vereinsgemeinschaft, des Musikvereins Egautal sowie des Schützenvereins Hubertus sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht der 2. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Kassiererin
5. Wahlen
6. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Bitte unterstützt uns und die örtlichen Vereine!
g'sund bleib'n!

Andreas Wagner, Schriftführer

Musikverein "Egautal" Dattenhausen e. V.

Einladung zum 1. Maifest

Der MV „Egautal“ Dattenhausen möchte Sie zum **1. Mai** ganz herzlich zum Maifest nach Dattenhausen in den Zehntstadel einladen. Hier wollen wie Sie zum Mittagstisch mit halben Hähnchen und Camembert bewirten. Am Nachmittag dürfen Sie neben selbstgemachten Kuchen und Kaffee unseren Kleinsten an den Blockflöten zuhören, die sich schon sehr freuen, für Sie spielen zu dürfen. Und wir freuen uns darauf, Sie am 1. Mai begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft, www.mv-egautal.de

Schützenverein "Alte Burg" Reistingen e. V.

Terminvorschau

Freitag, 19.04.2024 um 19:30 Uhr: Spanferkelschießen
Freitag, 26.04.2024 um 19:30 Uhr: Spanferkelschießen
Freitag, 03.05.2024 um 19:30 Uhr: Spanferkelschießen
Freitag, 10.05.2024 um 19:30 Uhr: Spanferkelschießen

Zu unseren Schießabenden sind ALLE herzlichst eingeladen!

gez. Franz Baumann, 1. Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Reistingen

Am **Montag, den 29. April 2024** holen wir den Maibaum.
Treffpunkt um 18.00 Uhr am Gerätehaus.

Einladung zum Maibaum aufstellen

Am **Mittwoch, den 1. Mai 2024** stellen wir um 8.30 Uhr den Maibaum auf dem Dorfplatz auf. Nach dem Aufstellen sorgen die „Egautaler Musikanten“ für die musikalische Umrahmung. Danach lädt die FFW Reistingen zum Frühstück und Weißwurstessen vor dem Gerätehaus ein (bei schlechtem Wetter im Gerätehaus).

Auf Ihren Besuch freut sich die FFW Reistingen.

Alle aktiven Mitglieder der Feuerwehr treffen sich um 8.00 Uhr auf dem Dorfplatz.

Löffler Christian, 1. Kommandant

Kirche



Ulrichsmarkt

Am **20.04.** findet in der Ulrichstraße und rund um das Pfarrheim der Ulrichsmarkt statt. Im Pfarrheim können Sie ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen genießen und es erwarten Sie weitere Aktionen rund um den Hl. Ulrich.

LeA-Treff Reistingen

Am **Donnerstag, 02. Mai 2024** ist es wieder so weit:

Wir treffen uns um 14.30 Uhr im Dorfhaus.

Was haben wir nicht schon alles verloren!

Und was haben wir bei der Suche dann gefunden?

Darüber wollen wir uns diesmal austauschen.

Auf Euer Kommen freuen sich

Gabriela und Silvia

PS: Gäste zum Schnuppern sind jederzeit herzlich willkommen!

Feier der Erstkommunion

Am **Sonntag, 28.04.2024** feiern die Kinder aus Wittislingen, Mödingen und Schabringen um **10.00 Uhr** in der Pfarrkirche Wittislingen ihre erste heilige Kommunion.

Rosenkranz

für unsere Verstorbenen am **28.04. um 13.00 Uhr** in der Friedhofkapelle Wittislingen.

Eucharistische Anbetung

Dazu herzliche Einladung am 03.05.24 nach Bergheim. Beginn um 12.00 Uhr mit der Aussetzung, um 19.00 Uhr schließt sich die Abendmesse an. Sie können jederzeit dazu-kommen und eine Zeitlang vor dem Allerheiligsten verweilen.

Dorfkreuz Mödingen

Am **Samstag, 04.05.2024** wird das Dorfkreuz an der Demminger Straße (nach dem Gottesdienst um 19.00 Uhr) eingeweiht. Ein kleiner Umtrunk schließt sich an.

Fußwallfahrt nach Wemding

Die Pfarrgemeinden Ziertheim-Dattenhausen laden herzlich zur Fußwallfahrt nach Wemding am **Samstag und Sonntag, den 4. und 5. Mai 2024** ein. **Treffpunkt ist am Samstag, 04.05.2024, um 5.00 Uhr** in Dattenhausen an der Egaubrücke und in Ziertheim am Lohberg. Eine letzte Anschlussmöglichkeit besteht am Dorfplatz in Eglingen um 7.00 Uhr. Nach der Ankunft in Wemding feiern wir um 13.00 Uhr den Gottesdienst in der Wallfahrtskirche Maria Brunnlein. Am **Sonntag, den 05.05.2024**, findet nach der Rückkehr um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin Dattenhausen der Wortgottesdienst und die Maiandacht mit den Wemding-Wallfahrern statt.

Maiandachten

Die Senioren aus Mödingen und Bergheim feiern am 13.05. um 14.00 Uhr eine Maiandacht im Kloster Maria Medingen und lassen den Nachmittag mit einer kleinen Stärkung durch Kaffee und Kuchen ausklingen. Dazu sind auch alle anderen Interessierten aus der PG herzlich eingeladen.

Zur besseren Planung, melden Sie sich bitte **bis 05.05.** im Pfarrbüro Wittislingen (Tel. 1265) an. Zur Maiandacht mit dem Landfrauenchor am **05.05. um 19.00 Uhr** herzliche Einladung ins Kloster Maria Medingen. Auch in den einzelnen Pfarreien unserer PG feiern wir gemeinsam Maiandachten zur Ehren der Muttergottes. Feiern Sie mit, die Zeiten stehen im Anzeiger.

„UNTERWEGS“

von Ulrichskirche zu Ulrichskirche am **11.05.2024**. Start ist um 18.00 Uhr in St. Ulrich Dillingen. Auf dem Weg nach Wittislingen erfahren Sie mehr zum Leben des Hl. Ulrich. Die Wanderung endet mit dem Friedensgebet in der Wittislinger Ulrichskirche. Danach treffen wir uns im Pfarrheim zum gemütlichen Beisammensein.

Anmeldung bitte bis 6. Mai! - Im Pfarrbüro

Wittislingen unter: Tel: 09076/1265 oder:

pg.wittislingen@bistum-augsburg.de; -bei Sr. Hedwig

unter: Tel: 0176 56689226 oder: Sr.Hedwig@gmx.net

Tortenplatten gesucht?

Im Laufe der Zeit haben sich durch Kuchenspenden eine stattliche Anzahl an Tortenplatten im Pfarrheim Wittislingen angesammelt. Vielleicht befindet sich auch Ihre darunter. Fragen Sie doch im Pfarrbüro oder beim nächsten UlrichsCafe nach.

Pfarrer Alois Lehmer

GOTTESDIENSTORDNUNG VOM 20.04. – 05.05.2024

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Sonntag, 21.04. - 4. SONNTAG DER OSTERZEIT 11.15 Uhr Tauffeier Elisabeth Wurm, 19.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Georg Wengert, f. Anton Wengert u. Margarethe Schabel, JM f. Ulrich Wengert m. Angeh., JM f. Michael Kusterer, f. Georg u. Katharina Rettenberger m. Angeh. u. Günter Sohn

Dienstag, 23.04. 19.00 Uhr Heilige Messe f. Albert Bernhard, f. Maria Magdalena Rathay (30-Tg.-Ged.)

Samstag, 27.04. Vorabend zum 5. SONNTAG DER OSTERZEIT, 19.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Guido Mayr, JM f. Georg Zimmermann u. verst. Angeh.

Sonntag, 28.04. - 5. SONNTAG DER OSTERZEIT 10.00 Uhr Festgottesdienst zur Feier der Erstkommunion mit den Kindern aus Wittislingen, Mödingen u. Schabringen mit Gedenken f. Heinz Männl

Dienstag, 30.04. 19.00 Uhr Heilige Messe zur lb. Muttergottes v. d. immerwährenden Hilfe in einem besonderen Anliegen

Mittwoch, 01.05. - Maria, Schutzfrau von Bayern 19.00 Uhr Maiandacht

Freitag, 03.05. 19.00 Uhr Maiandacht

Sonntag, 05.05. - 6. SONNTAG DER OSTERZEIT 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Richard Watzka, f. Verst. Römer u. Wunderle, f. Hedwig Messer m. Angeh. u. Verst. Mück, 11.15 Uhr Tauffeier Faye Reindl

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Samstag, 20.04. 11.00 Uhr Tauffeier Emanuel Lukschnat

Sonntag, 21.04. - 4. SONNTAG DER OSTERZEIT 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Lidia u. Erwin Graf, f. Georg u. Erika Kapfer, f. Sonja u. Meinrad Nägele

Freitag, 26.04. 19.00 Uhr Heilige Messe f. Konrad Gerhard u. verst. Angeh., f. Herbert Zahorka m. Josef u. Erna Pitterling, f. Heinrich Waidmann

Sonntag, 28.04. - 5. SONNTAG DER OSTERZEIT 8.30 Uhr Wortgottesdienst

Freitag, 03.05. 12.00 Uhr Eucharistische Anbetung 19.00 Uhr Heilige Messe f. Amalie u. Michael Gruber m. Angeh., f. Dora u. Paul Linder

Samstag, 04.05. Vorabend zum 6. SONNTAG DER OSTERZEIT 17.45 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Hannerose und Karl Wurm

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Sonntag, 21.04. - 4. SONNTAG DER OSTERZEIT 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst

Donnerstag, 25.04. 19.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 28.04. - 5. SONNTAG DER OSTERZEIT 10.00 Uhr Festgottesdienst in Wittislingen zur Feier der Erstkommunion mit den Kindern aus Mödingen, 19.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Afra, Josef u. Zenta Schaudi, f. Alois Schaller

Mittwoch, 01.05. - Maria, Schutzfrau von Bayern 10.00 Uhr Festgottesdienst

Donnerstag, 02.05. 18.30 Uhr Maiandacht 19.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 04.05. Vorabend zum 6. SONNTAG DER OSTERZEIT, 19.00 Uhr Pfarrgottesdienst

Sonntag, 05.05. - 19.00 Uhr Maiandacht im Kloster mit dem Landfrauenchor

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Sonntag, 21.04. - 4. SONNTAG DER OSTERZEIT 19.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Engelbert u. Daniel Schabert

Mittwoch, 24.04. 19.00 Uhr Heilige Messe f. Erwin Guffler

Samstag, 27.04. Vorabend zum 5. SONNTAG DER OSTERZEIT, 19.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Verst. d. Fam. Bäuml u. Steidle, f. Bruno Kollowrat

Sonntag, 28.04. - 5. SONNTAG DER OSTERZEIT 10.00 Uhr Festgottesdienst zur Feier der Erstkommunion in Wittislingen mit den Kindern aus Schabringen

Mittwoch, 01.05. - Maria, Schutzfrau von Bayern 19.00 Uhr Maiandacht

Sonntag, 05.05. - 6. SONNTAG DER OSTERZEIT 19.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Wendelin u. Walburga Schmid

ST. VITUS, REISTINGEN

Sonntag, 21.04. - 4. SONNTAG DER OSTERZEIT 9.30 Uhr Wortgottesdienst

Mittwoch, 24.04. 19.00 Uhr Gebetszeit

Sonntag, 28.04. - 5. SONNTAG DER OSTERZEIT 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Ulrike Burger, f. Verst. Lederle

Mittwoch, 01.05. - Maria, Schutzfrau von Bayern 19.00 Uhr Maiandacht

Sonntag, 05.05. - 6. SONNTAG DER OSTERZEIT 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst

ST. VERONIKA, ZIERTHEIM

Donnerstag, 25.04. 19.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 27.04. Vorabend zum 5. SONNTAG DER OSTERZEIT, 18.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Anselm u. Theresia Haselmeier m. Sohn Rolf, f. Michael Aninger u. verst. Angeh., f. Franz u. Anna Kappel mit verst. Kindern, f. Georg u. Anna Sing u. Angeh., f. Gerlinde Traub, f. Josef Haselmeier, Dora Jetter u. Thea Volz, JM f. Anna u. Franz Fuchsluger, f. Peter Wanner u. Verw.

Mittwoch, 01.05. - Maria, Schutzfrau von Bayern 19.00 Uhr Maiandacht

Samstag, 04.05. 5.00 Uhr Treffpunkt zur Wemding-Wallfahrt

ST. MARTIN, DATTENHAUSEN

Sonntag, 21.04. - 4. SONNTAG DER OSTERZEIT 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Gunda u. Alois Hegele u. Verw., f. Anna Gold, JM f. Johann Mailänder u. Verst. Reiser, f. Roland Mayer u. Eltern, Anton u. Rosina Schöppl, JM f. Georg Brenner, f. Max Stark, Brüder u. Verw., f. Verst. Weihmayer u. Zacher, f. Rudolf Danner u. verst. Angeh.

Sonntag, 05.05. - 6. SONNTAG DER OSTERZEIT 18.00 Uhr Wortgottesdienst und Maiandacht mit Wemding-Wallfahrer

KLOSTER MARIA MEDINGEN

Samstag, 20.04. 17.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.04. - 5. SONNTAG DER OSTERZEIT 7.30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 01.05. - Maria, Schutzfrau von Bayern 8.00 Uhr Festgottesdienst

Samstag, 04.05. 14.00 Uhr Tauffeier Laura König 19.00 Uhr Abendlob mit "Spontan"

Sonntag, 05.05. - 6. SONNTAG DER OSTERZEIT 8.00 Uhr Wortgottesdienst 19.00 Uhr Maiandacht mit dem Landfrauenchor

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Gottesdienste:

Sonntag, 21.04.

10.00 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation mit Pfarrerin Diederich
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen

Veranstaltungen:

Samstag, 20.04.

17.00 Uhr Probe und mehr für die Konfirmanden
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen

RECYCLING-TIPPS



www.awv-nordschwaben.de

RESTMÜLL- TONNE



Das gehört hinein:
kaputte Plastikgegenstände
Staubsaugerbeutel
Lappen und Schwämme
kaputtes Spielzeug
Spülbürste
Kehricht



BLAUE PAPIERTONNE



Das gehört hinein:
Zeitungen
Zeitschriften
Broschüren
Flyer
Kartonverpackungen
Kartonagen



BRAUNE BIOTONNE



Das gehört hinein:
Obst- und Gemüseabfälle
Eierschalen
Kaffeesatz und Teesatz
abgeblühte Blumen
Gartenabfälle



GELBER SACK



Das gehört hinein:
Verpackungen aus Plastik
Plastikflaschen
Joghurtbecher
Plastiktüten
Milch- und Safttüten



CONTAINER- STATIONEN



Das gehört hinein:
Metalllosen
Metallverpackungen
Weiß-, Braun- & Grünglas
Glas bitte nach Farbe sortieren



Wittislingen, April 2024

*Sonnige leuchtende Tage,
nicht weinen, dass Sie vergangen,
lächeln weil sie gewesen*

In Liebe u. Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von

Maria-Magdalena Rathay geb. Karg

* 02.04.1937 † 23.03.2024

In liebevoller Erinnerung
Deine Kinder,
Deine Enkel,
Deine Urenkel

Die Beisetzung erfolgte im Familienkreis.

Sonstiges/Anzeigenteil



**Kostenlose
Vorort-Beratung**



**LEICHT BEGEHBARE
DUSCHE in 24 Std.**
wir kümmern uns um alles
4000€ Förderung ab Pflegestufe 1

- ✓ Inklusive Antragstellung und direkter Abrechnung mit der Pflegekasse
- ✓ Mit Bauschutt Entsorgung & Endreinigung
- ✓ Umbau wird bis zu 100% gefördert
*ab Pflegestufe 1
- ✓ **Kostenlose Vorort-Beratung**



📞 Robert A. Hofmann 📞 0821/20952629 📍 Region Schwaben



maler und lackierer

jürgen hergöth

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

www.jh-malerundlackierer.de 📞 0162 9 767 585

bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim

Unser Einzigartiges Angebot.

Jugendsparbrief
• sichere Geldanlage
• schon ab 500 €
• verschiedene Laufzeiten

Jugendsparbrief* für Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren.

Laufzeit 1 Jahr: 3,00 % p. a.
Laufzeit 5 Jahre: 2,75 % p. a.
Mindestanlagebetrag: 500,00 €
Maximalanlagebetrag: 5.000,00 €

* Angebot gilt für alle Minderjährigen im Angebotszeitraum vom 01.04.2024 bis 31.05.2024.
Das Angebot ist kontingentiert und freibleibend.

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Dillingen-Nördlingen

Mommy Fit-Ganzkörperkrafttraining nach der Schwangerschaft

Hallo Mamas!

Dieses Präventionsangebot (von der Krankenkasse mit bis zu 80 % bezuschusst) richtet sich speziell an gesunde Frauen – nach der Schwangerschaft!

Du hast eine abgeschlossene Rückbildungsgymnastik und hast Lust deine allgemeine Fitness mit mir an der frischen Luft zu trainieren? Dann melde dich jetzt an!

8 x Dienstags - je 60 Minuten

Termine: 07.05./ 14.05./ 04.06./ 11.06./ 18.06./ 25.06./ 02.07./09.07.

(Pause in den Pfingstferien)

Zeit: 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Treffpunkt: Praxis Physiotherapie Interaktiv Bergheim

Kosten: 85,00 € pro Person

Mitzubringen: Handtuch, Getränk

Die Kinder sind im Kinderwagen mit dabei!

Anmeldung telefonisch unter: 09076/9586899

Ich freu mich auf euch!

Jessica Kölle

Samstag, 27.04.2024 ab 10:00 Uhr

Flohmarkt

Schönes Altes, Nützliches und mehr für Haus und Garten.

Zöschlingsweilerstraße 95, neben Schreinerei Stricker.

Bei Regen neuer Termin 04.05.2024.

FAHRDIENST

 **09071-1666**



UNGER
Firmengruppe
Zuverlässig • Fachkundig • Wegweisend

Sonnen-/Regenschutz
Metallbau | Fliesen | Fenster | Haus-/Zimmertüren

AUSSTELLUNG – NEUERÖFFNUNG

27. APRIL 9–18 Uhr

28. APRIL 13–18 Uhr
(keine Beratung/Verkauf)

Essen & Getränke, Kinderprogramm u. v. m.

Donauwörth | Industriestraße 12 | www.unger-firmengruppe.de

PHYSIOTHERAPIE
interaktiv

Rückbildung



Nach dem **“WIR”** kommt das **“ICH”**

Rückbildung nach Entbindung ist das Wichtigste für alle Mama´s

Die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen

jeden Freitag
von 18.00 - 19.00 Uhr
! im Yoga-Raum Bergheim !

Bitte mitbringen:
Versichertenkarte (nur beim 1. mal)
Matte
Kissen
Getränk
evtl. Decke / dicke Socken

Anmeldung über meine Praxis
unter 09076/9 58 68 99
Monika Scherer-Holzpfel

Baden-Württemberg-Tage 3.- 5. Mai in Dischingen

PROGRAMM

Freitag, 3. Mai 2024

15:00 Uhr **Wirtschaftstalk** mit der IHK Ostwürttemberg in der Egauhalle
18:30 Uhr Open-Air-Konzert **„The Brassidents“ & „Bätscher Baum“**
(Einlass ab 18:00 Uhr, kostenlose Eintrittskarte erforderlich)

Samstag, 4. Mai 2024

11:00 – 11:30 Uhr Offizielle Eröffnung der Heimattage mit Fassanstich
11:00 – 18:00 Uhr **Landesgewerbeschau** im Zelt und um die Egauhalle
20:00 – 22:45 Uhr **Pop & Poesie in Concert „The Power of Love“**
(Einlass ab 18:00 Uhr, Open-Air, kostenlose Eintrittskarte erforderlich, noch wenige Karten erhältlich)

Sonntag, 5. Mai 2024

11:00 – 18:00 Uhr **Landesgewerbeschau** im Zelt und um die Egauhalle
13:00 - 19:00 Uhr buntes Bühnenprogramm u.a mit **SWR1-Pfännle, Heinrich del Core und Lachwerk Süd**





100 Jahre Schützenverein
Ballmertshofen 1924 e.V.



Einladung 27. April 2024

18.00 Uhr



Hubertus Messe
in der St. Anna Kirche
in Ballmertshofen
mit den „Jagdhornbläsern“
der Kreisjägervereinigung
Heidenheim

20.00 Uhr



**Fest- und
Unterhaltungsabend**
im Schützenheim
mit den „Fidelen
Melkkabel“
und „Hohenentinger
Goißlschnatzer“



PHYSIOTHERAPIE
interaktiv

Beckenbodengrundkurs

ab 31.05.2024 Freitag's
8x Beckenbodengymnastik
von 16.30 - 17.45 Uhr



Kosten: 120,00 Euro

85% werden von der Krankenkasse übernommen

Kursort: Yoga-Studio in Bergheim
in der Finninger Str. 30

- Plätze sind noch frei -

Anmeldung unter...

Praxis Physiotherapie - interaktiv
Bergstr. 50, 89426 Bergheim, Tel.: 09076/9 58 68 99



**Abwasserzweckverband
Härtsfeld**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben	Verbandskläranlage Dattenhausen Neubau Gebläsestation
Leistungen	Gewerk 1.1 Bauarbeiten
Ausführungsfristen	01.07.2024 – Ende 2024
Anforderung Verdingungs- unterlagen	unter www.subreport.de : Montag, den 15.04.2024 Gewerk 1.1 Bauarbeiten
	ELViS-ID: E18838681
Angebotsabgabe und Submission	Mittwoch, den 08.05.2024 Gewerk 1.1 Bauarbeiten 10:00 Uhr
	AZV Härtsfeld, Hauptstraße 20 73450 Neresheim
Auftraggeber und ausschreibende Stelle	AZV Härtsfeld, Hauptstraße 20, 73450 Neresheim gez. Herr Bürgermeister Häfele, Verbandsvorsitzender

Der vollständige Ausschreibungstext wird auf der
Homepage der Stadt Neresheim unter
www.neresheim.de, Rubrik „Service“, „Öffentliche
Ausschreibungen – AZV Härtsfeld“ veröffentlicht.



B&P Beratende Ingenieure
Förstner-Lechler-Zander-Partnerschaft mbB

Stadtvorsteher
Egonal
Dattenhausen

Mittagstisch:
Halbe Hähnchen
vom Grill

Kaffee und
Kuchen

Maifest

01. MAI 2024
ZEHNTSTADEL DATTENHAUSEN
AB 9:30 UHR

Auftritt der Flöten-Kids

Wir sorgen für den richtigen Abzug!

- Kaminsanierung
- Edelstahlschornsteine
- Leichtbauschornsteine

Kernlochbohrung
Anschluss von Kamin- und Pelletöfen

RS Rapid Service-Montage

Kühtränkeweg 12 • 89415 Lauingen
0 90 71 / 25 16 | info@rapidservice-montage.de

Lust auf was Neues?




Technische Mitarbeiter m/w/d

Job.Girstenbrei-Recycling.de

IMMOBILIEN MIT NIVEAU

Ihr ImmoProfi im Landkreis sucht...
im Auftrag von Familien u. Kapitalanlegern mit gesicherter Bonität:

- Einfamilienhäuser / Zweifamilienhäuser
- Landwirtschaftliche Anwesen
- Ackerflächen / Wiesen

Jetzt kostenfreie Wertermittlung sichern:

Auch **Tippgabe** wird belohnt!

Inh.: Weigel Daniel
Tel: 0173/3756027



immobilien-mit-niveau.de

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

WERNER



Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht
090 76 / 95 80 12
Wittislingen
Zöschlingsweiler Straße 17

Haustechnik SINNING
BAD WELLNESS HEIZSYSTEME

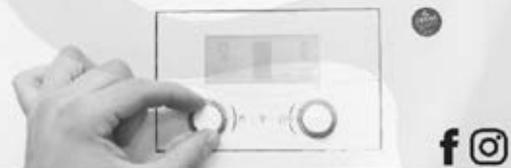
WOHLFÜHL BÄDER

Schaffen Sie sich Ihre persönliche Wohlfühloase! Wir planen und sanieren Ihr Badezimmer mit höchstem Anspruch an Qualität und Ästhetik. Genießen Sie eine stress- und staubfreie Umsetzung durch unser Top-Handwerkernetzwerk in der Region.



HEIZSYSTEME MIT ZUKUNFT

Mit innovativer Heiztechnik machen Sie sich unabhängig von Öl und Gas und setzen auf eine nachhaltige Energieversorgung. Setzen Sie Ihren eigenen Energiekostendeckel und profitieren Sie von langfristigen Einsparungen bei maximaler Effizienz.



BAD- UND WELLNESSBEREICHE – EFFIZIENTE HEIZSYSTEME
LÜFTUNGS- UND KLIMAAANLAGEN – NEUBAU, UMBAU & RENOVIERUNG

Sinning Haustechnik GmbH • Wühlweg 8 • 89426 Mödingen • Tel. 09076-916522 • www.sinning-haustechnik.de

Bachtal WASCHPARK



- Insektenvorreinigung
- Portalwaschanlage
- SB-Waschplätze
- offener Waschplatz für Wohnmobile
- Hundewaschanlage
- Hochleistungssaugtürme
- Hurricane Druckluftreiniger
- Reifenfüllstation
- Duftsprüher
- Snack- und Kaffeeautomat

Montag – Samstag
7.00 – 21.00 Uhr
Sonn- und Feiertags geschlossen.

Taläcker 4 • 89428 Syrgenstein
www.bachtal-waschpark.de
0176 - 42070612

Gasthof "Zum Stern"

-Demmingen-

Sonntag, 21.04. ab 11 Uhr

Spargel an Lendchen o. Schinken mit Kartoffeln,
Zwiebelrostbraten, Rahmbraten, Cordon Bleu,
Schnitzel mit Spätzle, Kroketten und gem. Salat

Alle Speisen auch zum Mitnehmen

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Kränzle

Tel. 07327 6472 www.stern-demmingen.de

! Original regional made in Bergheim !

Hofmetzgerei Holl, Bergheim

Leberkäs zum Selberbacken	1 kg-Form	7,50 €
Kochsalami mild/scharf	100 g	0,99 €
Geschwollene	100 g	0,88 €
5 x 200-g-Dosen nach Wahl		12,50 €
5 x 400-g-Dosen nach Wahl		20,00 €

Öffnungszeiten Neu:

Freitag 9:00 - 15:00 Uhr, Samstag 7:30 - 11:00 Uhr
89426 Bergheim, Weingartenstr. 1, Tel. 0174 6441755

Radio - Fernseh
Sat - Internet
Service und Verkauf

Martin Schwenk
Radio Fernsehtechnikermeister
09076/1832
0171/9045269

★★★★★
Weil's schmeckt!
Griener
Fleisch- & Wurstmanufaktur

Angebote für die KW 17

Saftige Schweinehalssteaks, auch mariniert	1,39 €/100 g
Cordon-Bleu v. Schweinefleisch, pfannenfertig	1,39 €/100 g
Schweineschulter im Netz, mager	1,19 €/100 g
Toskanaring, mit italienischen Kräutern	1,69 €/100 g
Fleischsalat, unser Bester	1,39 €/100 g
Fleischkäse roh und gebacken	1,19 €/100 g

Angebote für die KW 18

Zarte Picanha (Steaks vom Tafelspitz)	1,69 €/100 g
Leckeres Gyrosgeschnetzeltes, pfannenfertig	1,19 €/100 g
Schweineschnitzel von der Oberschale	1,29 €/100 g
Schweineschnitzel von der Oberschale paniert	1,39 €/100 g
1 ganzer Ring Schinkenwurst	4,90 €/1 St.
Feuerwurst zum Grillen	1,49 €/100 g
Chilischwarzwurst	1,09 €/100 g

Brüderstraße 15 • 89415 Lauingen

Tel.: 0 90 72 / 25 21 • Fax: 0 90 72 / 7 01 23 80

www.metzgerei-griener.de

Dr. med. Andrea und Georg Kügel

Fachärzte für Allgemeinmedizin
Juraweg 3, 89426 Wittlingen

**Unsere Praxis bleibt am
19.04.24 und
wg. Renovierungsarbeiten
am 2./3.5.24
geschlossen.**

Vertretung:
Dres. Fink/Wiesmiller, Wittlingen
Dr. Neher, Haunsheim
Dr. Keis, Bachhagel

Herausgeber:

VG Wittlingen, Marienplatz 6, 89426 Wittlingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0, Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

Bezugspreis:

Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: 14-tägig

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittlingen:

Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen:

Amtsblatt@vg-wittlingen.de

Druck:

Altstetter Druck GmbH, Höslersstraße 2, 86660 Tapfheim

HOCHWERTIGE
LEBENSMITTEL

AUS DER REGION


Der Hofladen
* Familie Sinning Mödingen *

ANGEBOT

gültig vom
19.04. - 27.04.2024

Gyros küchenfertig 1,09 €/100g

Jagdwurst 1,29 €/100g

Butterkäse 1,19 €/100g

HOFAUTOMAT 24/7

Demminger Straße 17, 89426 Mödingen, Telefon: 09076 - 387
www.derhofladen-sinning.de

Ulrichsmarkt

20.04.2024

14:00 – 18:00 Uhr

Wir freuen uns mit Ihnen auf den Ulrichsmarkt 2024!

Ab **14:00 Uhr** gibt es im Pfarrheim Kaffee und Kuchen, gerne auch zur Mitnahme. Für die deftige Bewirtung und die erfrischenden Getränke, sowie ein Spritzbar ist gesorgt. Zudem gibt es leckere Apfelküchle, Früchtespieße, Zuckerwatte und Popcorn.

Interessante Aussteller sind mit dabei.

Für die Kleinen gibt es:
Bobbycarrennen, basteln, malen
und eine Schiffschaukel

14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Luftballonkünstler
In der Kirche:
15:00 Uhr Auftritt der Bläserklasse
17:00 Uhr Auftritt der Egaukids

Zeitgleich wird ein Flohmarkt stattfinden.

Der Markt findet in Wittislingen
in der Nähe der Kirche und
in der Ulrichstraße statt.

